

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2019-077

öffentlich

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"

Einreicher: Bürgermeister	19.06.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.08.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.08.2019	Hauptausschuss				
28.08.2019	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der im Zusammenhang mit dem Planverfahren erforderlichen städtebaulichen Maßnahmen mit dem Vorhabenträger.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.08.2019 (BV-2019-003) die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf beschlossen. Mit dem städtebaulichen Vertrag sollen die aufgrund der Planung erforderlichen Maßnahmen: Bodensanierung und passive Schallschutzmaßnahmen an den entlang der Tuchmacherstraße zu errichtenden Gebäuden vertraglich derart vereinbart werden, dass insbesondere auch aufgrund der Umplanung des Areals planungsschadensrechtliche Ansprüche gegen die Stadt Finsterwalde nicht geltend gemacht werden können. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, beim eventuellen Satzungsbeschluss sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans bleiben auch dadurch unberührt. Es wird empfohlen, den o. g. Beschluss zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt

Anlagen (im Ratsinformationssystem abrufbar)
Vertragsentwurf